

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Errichtung und Betrieb der Wasserkraftanlage „Am Hahnflusswehr“ an der Itz auf den Flurstücken 265/3 und 268 Gemarkung Cortendorf im Bereich der Ausleitung des Hahnflusses**

Die Stadt Coburg (Stadtbauamt/Bauverwaltung) hat auf Antrag der Wasserkraftwerk Blankenberg GmbH, vertreten durch Herrn Stefan Geßlein, Dr.-Fritz-Wiede-Straße 36, 95119 Naila - Hölle, die Pläne im wasserrechtlichen Verfahren der o.g. Maßnahme mit Bescheid vom 30.10.2014, Az.: 6010-05f 641-56 Bd. 2, festgestellt sowie die mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage verbundenen Gewässerbenutzungen bewilligt.

Eine Ausfertigung des vorgenannten Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Pläne liegt in der Zeit vom

11. November 2014 bis einschließlich 26. November 2014

bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauverwaltung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag: von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der o.g. Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt gilt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Coburg, 30.10.2014
STADT COBURG

gez.

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin